

Drucksachen-Nr. **XI/1315**

Bad Schwalbach, den 22.04.2025
Aktenzeichen: II.9/BG - BSEP
Erstellerin: Beate Gilberg

Schulen, Sport, Ehrenamt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	02.06.2025		nein
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport (SBS)	26.06.2025		ja
Kreistag	01.07.2025		ja

Titel

**Zukunftsfähige Berufsschule - Antrag auf Einrichtung von Fachklassen in den Ausbildungsberufen
"Zahnmedizinische Fachangestellte / Zahnmedizinischer Fachangestellter",
"Elektronikerin / Elektroniker FR Energie- und Gebäudetechnik",
"Industriekaufrau / Industriekaufmann";**

Berufsschul-Entwicklungsplanung (BSEP) gemeinsam mit der Stadt Wiesbaden planen und durchführen

I. Beschlussvorschlag:

Nachstehender schulorganisatorischer Beschluss gemäß §§ 144-146 Hessisches Schulgesetz (HSchG) wird getroffen und dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen zur Genehmigung vorgelegt:

Der Rheingau-Taunus-Kreis führt als Schulträger gem. § 43 Abs. 2 Satz 1 HSchG die Ausbildungsberufe „Zahnmedizinische Fachangestellte / Zahnmedizinische Fachangestellte“ und „Elektronikerin / Elektroniker FR Energie- und Gebäudetechnik“ ab dem Jahr 2027 an den Standort der Beruflichen Schulen Untertaunus in Taunusstein-Hahn zurück, um diesen zu stärken. Bis 2026 kann die Beschulung in Absprache mit der Landeshauptstadt Wiesbaden und den beiden betroffenen Beruflichen Schulen: Louise-Schröder-Schule und Friedrich-Ebert-Schule in Wiesbaden erfolgen.

Der Ausbildungsberuf „Industriekaufrau / Industriekaufmann“ wird an den Standort der Beruflichen Schulen Rheingau zurückgeführt, um auch diesen Standort langfristig zu stärken. Die Beschulung kann ab dem Jahr 2026 erfolgen.

Die Landeshauptstadt Wiesbaden und der Rheingau-Taunus-Kreis führen die Fortschreibung des gemeinsamen Berufsschul-Entwicklungsplanes mit Hilfe einer externen Beratung durch. Die Ausschreibung zur externen Beratung erfolgt unter Federführung der Stadt Wiesbaden, da diese fünf und der Rheingau-Taunus-Kreis zwei Berufsschulen unterhält. Die finanzielle Beteiligung erfolgt auf Basis der Schülerzahlen i.H. von 85% für die Stadt Wiesbaden und 15% für den Rheingau-Taunus-Kreis.

II: Sachverhalt:

In gemeinsamen Gesprächen mit der Landeshauptstadt Wiesbaden, den betroffenen Schulen, dem Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen, dem Staatlichen Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden sowie der Industrie- und Handelskammer wurden die Möglichkeiten im Rahmen des Projektes „Zukunftsfähige Berufsschule“ mehrfach eruiert und anhand der Schüler- bzw. Ausbildungszahlen ausgelotet.

Im Rheingau-Taunus-Kreis ist es an den Beruflichen Schulen Untertaunus möglich, die beiden Berufe „Zahnmedizinische Fachangestellte / Zahnmedizinischer Fachangestellter“ sowie „Elektronikerin / Elektroniker FR Energie- und Gebäudetechnik“ ab dem Jahr 2027 zu beschulen. Bis dahin können die nötigen pädagogischen und personellen Vorbereitungen getroffen werden. In gemeinsamer Absprache mit dem Schulträger Landeshauptstadt Wiesbaden sowie den Beruflichen Schulen (Louise-Schröder-Schule und Friedrich-Ebert-Schule) sollen die Auszubildenden bis zum Jahr 2026 daher weiterhin zunächst die Wiesbadener Schulen besuchen. Alle Schülerinnen und Schüler, die in Wiesbaden eingeschult wurden, sollen dort auch bis zum Abschluss geführt werden. Ab 2027 ist die Beschulung in Taunusstein-Hahn möglich, da bis zu diesem Zeitpunkt alle notwendigen Vorbereitungen getroffen werden können.

Des Weiteren ist die Rückführung des Berufes „Industriekauffrau / Industriekaufmann“ an die Beruflichen Schulen Rheingau bereits ab 2026 möglich.

Diese Maßnahmen tragen zur Stärkung der beiden Berufsschulstandorte des Rheingau-Taunus-Kreises – und somit wie vom HMKB bewusst ausgeführt – zur Stärkung des ländlichen Raumes und Erhalt der beruflichen Schulen vor Ort bei.

Der Ausbildungsberuf „Kauffrau / Kaufmann im Büromanagement“ soll an beiden Standorten im RTK weitergeführt werden. Sofern sich die Schülerzahlen negativ entwickeln, wird dem HMKB vorgeschlagen, dass die Berufliche Schule Untertaunus als zentraler/regionaler Standort im Rheingau-Taunus-Kreis fungiert. Ebenso wird die Berufliche Schule Untertaunus dem Ministerium als landesweites Schulzentrum für diesen Beruf vorgeschlagen.

Gemeinsam mit den Beteiligten konnte eine gemeinsame Vorgehensweise zur Beschulung des Berufes „Köchin / Koch“ festgelegt werden. Da beide Schulträger Investitionskosten getätigt haben und dieser Ausbildungsberuf sowohl in Wiesbaden als auch im Rheingau von immenser Bedeutung im Hinblick auf die touristische Region ist, soll dieser an beiden Standorten weitergeführt werden und in guter Absprache beider Schulleitungen bei einem Rückgang von Schülerzahlen an den Beruflichen Schulen Rheingau eine Lenkung der Schüler von den örtlich nahe dem Rheingau gelegenen Wiesbadener Vororte erfolgen. Die Schulleitungen der Louise-Schröder-Schule und der Beruflichen Schulen Rheingau sowie die IHK werden hierzu im stetigen Austausch bleiben und auch die Ausbildungsbetriebe entsprechend informieren und einbeziehen.

Der Beruf „Fachfrau / Fachmann für Restaurant- und Veranstaltungsgastronomie“ ist in der Grund- und Mittelstufe affin beschulbar mit der „Fachkraft Gastronomiebetrieb“. Daher wird einvernehmlich vorgeschlagen: „Fachfrau/Fachmann für Restaurant- und Veranstaltungsgastronomie“ an den Beruflichen Schulen Rheingau zu beschulen und „Hotelfachfrau/Hotelfachmann“ an der Louise-Schröder zu beschulen – beides ab dem Jahr 2026.

Nicht angestrebt wird derzeit die Rückführung des Berufes „Bankkauffrau / Bankkaufmann“, da hierzu die fachlichen Voraussetzungen nicht kurzfristig hergestellt werden können.

Keine Einigung konnte mit dem Schulträger Stadt Wiesbaden und der Friedrich-Ebert-Schule zu einer Neuordnung/Verteilung der Beschulung der Metallberufe erwirkt werden. Aus nachvollziehbaren Gründen möchte die Stadt Wiesbaden an der Beschulung festhalten und die Schülerzahlen dort sind auch sehr auskömmlich. Hierzu wird vorgeschlagen, in den folgenden Jahren bei erneut anstehender Verordnungsregelung die gemeinsamen Überlegungen fortzusetzen. Die Beruflichen Schulen Untertaunus sind mit ihrem fachlichen Know-How und der hervorragenden Ausstattung hierfür gut ausgerüstet, allerdings sind die Schülerzahlen nur aus dem Rheingau-Taunus-Kreis derzeit zu niedrig für einen eigenen Standort.

Gemeinsam mit der Stadt Wiesbaden wurde vereinbart, die Fortschreibung des Berufsschulentwicklungsplanes (BSEP) anzustoßen.

Gemessen an der Anzahl der Berufsschulen: fünf in Wiesbaden, zwei im Rheingau-Taunus-Kreis und der Schülerzahl: 8.550 SuS in Wiesbaden, 1.431 Sus im RTK soll die finanzielle Beteiligung für die Beratung zur Schulentwicklung/gemeinsame Ausschreibung in einer Höhe von rd. 85% für die Stadt Wiesbaden und 15% für den RTK erfolgen und von der Stadt Wiesbaden federführend durchgeführt werden. Dabei ist der leichte Anstieg der Schülerzahlen nach Rückführung der genannten Berufe bereits eingeplant.

Der Zeitraum zwischen der gemeinsamen Ausschreibung mit einem externen Berater, der Beteiligung aller Akteure, Beschreibung der Handlungsfelder, Optimierung der Belegungspläne und Beschreibung der notwendigen (ggfs. auch baulichen) Maßnahmen ist mit mindestens 1-1,5 Jahre bis zum Entwurf des BSEP vorzusehen. Nach Zustimmung der Gremien und Einreichung beim HMKB ist nochmals eine Zeitschiene bis hin zur Genehmigung einzuplanen.

Mit den nun im Rahmen des Projektes „Zukunftsfähige Berufsschule“ geplanten Maßnahmen sind beide Schulträger für die kommenden Jahre gut aufgestellt und können die Arbeiten zum gemeinsamen Berufsschulentwicklungsplan angehen.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung:

Die Entwicklung der Schülerzahlen und der Ausbildungsverhältnisse im ländlichen Raum wird sich in den kommenden Jahren weiter verändern. Junge Menschen für eine Ausbildung zu gewinnen ist von hohem gesellschaftlichen Interesse, um dem bereits existierenden Fachkräftemangel in vielen Bereichen entgegenzutreten.

Dieser Aufgabe nehmen sich die Beruflichen Schulen und allgemeinbildende Schulen vorbildlich an.

IV. Personelle Auswirkungen:

Keine

V. Finanzierungsübersicht

Finanzielle Auswirkungen:		ja
Geschäftsjahr		2025
Kostenart		6779000
Kostenstelle		3110
Oder		
Projekt		Beratungsleistungen
Gesamtansatz		95.000,00
verbraucht / gebunden		24.990,00
noch verfügbar		70.010,00
Bedarf	(geschätzter Anteil RTK)	20.000,00
Rest, bzw. üpl./ apl. Bedarf		50.010,00
Erträge		0,00
einmalige Zusatzkosten		0,00
jährliche Folgekosten		0,00
Leistungsart	Freiwillige Leistung oder Pflichtaufgabe	

(Sandro Zehner)
Landrat